

p.B.15.82.0. - AD/yr

Den 19. Dezember 1961

p.B.22.11.04

p.B.22.71.7.

Notiz des ProtokollsVertretung des Bundesrates an
Empfängen diplomatischer Missionen
anlässlich der Nationalfeiertage

Auf Wunsch des Herrn Bundespräsidenten wird die Frage zur Diskussion gestellt, ob es im Sinne einer Entlastungsmassnahme nicht möglich wäre, dass der Bundesrat inskünftig darauf verzichte, sich durch eines seiner Mitglieder bei den Empfängen vertreten zu lassen, die von zahlreichen diplomatischen Missionschefs anlässlich des Nationalfeiertages gegeben werden.

Eine Umfrage in mehreren Ländern über die dort beobachtete Praxis hat folgendes ergeben:

Die Verhältnisse sind recht verschieden und können in jedem einzelnen Land auch von Fall zu Fall variieren. Ganz allgemein kann jedoch gesagt werden, dass diejenigen Länder, in denen die Regierung grundsätzlich durch ein Kabinettsmitglied vertreten ist, zahlreicher sind als diejenigen, deren Regierungen sich in der Regel nur durch einen Staatssekretär, eventuell einen hohen Beamten vertreten lassen (beigelegt ist eine Zusammenstellung der in diversen Ländern beobachteten Praxis).

Ein Verzicht des Bundesrates, sich offiziell vertreten zu lassen, würde beim diplomatischen Korps wohl unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Vielleicht sähe sich der eine oder andere Missionschef - sei es mit Vergnügen oder, aus Prestige Gründen, mit Bedauern - veranlasst, unter diesen Umständen auf einen Empfang überhaupt zu verzichten. Die Mitglieder des Bundesrates nehmen gelegentlich an schweizerischen Anlässen teil, die in den Augen diplomatischer Missionschefs von geringerer Bedeutung erscheinen mögen als der offizielle Empfang, den sie als Vertreter ihrer Regierung anlässlich des Nationalfeiertages geben. Eine Reduktion dieser Empfänge wäre vom Gesichtspunkte aus, dass sie die Präsenz und Vitalität des diplomatischen Lebens in Bern nach aussen manifestieren, an sich unerwünscht und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sich in dieser Hinsicht gewisse Tendenzen einer Verlagerung nach Genf spürbar machen. Es ist anzunehmen, dass sich ein Verzicht auf die allfälligen Empfänge unserer Auslandsvertretungen entsprechend auswirken würde.

Andererseits bestehen keine wichtigen Gründe, die einen Bruch mit der alten Tradition, dass sich der Bundesrat an diesen Empfängen durch ein Mitglied offiziell vertreten lässt, ausschliessen würden. Ein entsprechender Beschluss wäre den Missionschefs bekanntzugeben. Es könnte diesen aber selbstverständ-

./.

- 2 -

lich nicht verwehrt werden, allen Bundesräten weiterhin eine persönliche Einladung zuzustellen. Es wäre auf die Dauer gewiss nicht zu vermeiden, dass gelegentlich der eine oder andere aus diesem oder jenem Grund eine solche Einladung annimmt. Ein derartiger Zustand, bei dem in der Regel kein, hie und da jedoch ein oder gar mehrere Bundesräte anwesend sind, sollte aus naheliegenden Gründen aber unbedingt vermieden werden.

Informationshalber sei noch erwähnt, dass im Verlaufe dieses Jahres in Bern 36 diplomatische Missionen aus Anlass des Nationalfeiertages einen Empfang gegeben haben. In 9 Fällen (Empfang durch Geschäftsträger) liess sich der Bundesrat durch den Bundeskanzler vertreten. Da der Bundespräsident an diesen Empfängen prinzipiell nicht teilnimmt, besuchten die 6 anderen Mitglieder zusammen insgesamt 27 Empfänge.

1 Beilage

Am an

p. 3. 15. 82. 0.
 p. 3. 22. 11. 04
p. 3. 22. 71. 7

Zusammenstellung der in diversen Ländern beobachteten Praxis bei der Vertretung der Regierung an Empfängen diplomatischer Missionen anlässlich der Nationalfeiertage

Finnland:

Die Regierung wird stets durch ein Mitglied vertreten, das genau wie bei uns gemäss Vereinbarung unter den Regierungsmitgliedern jeweils bezeichnet wird.

Kanada:

Stets mindestens ein Regierungsmitglied.

Deutschland:

Es haben verschiedentlich Aussprachen im Kabinett über diese Frage stattgefunden. Es ist immer wieder zur Ansicht gelangt, dass die Teilnahme, wenn immer möglich, eines Regierungsmitgliedes oder mindestens Staatssekretärs nicht umgangen werden kann.

Indien:

In der Regel nimmt der indische Vizepräsident teil, im Verhinderungsfall ein Regierungsmitglied.

Oesterreich:

Ueblicherweise (wenn immer möglich) nimmt Aussenminister Kreisky teil, allenfalls der Staatssekretär im Aussenministerium

Holland:

Die Mitglieder des Kabinetts sind frei, der Einladung Folge zu leisten. Es kommt sehr häufig vor, dass an Empfängen westlicher Botschaften mehrere Regierungsmitglieder teilnehmen. Nur bei Anlässen kommunistischer Staaten wird Zurückhaltung geübt und vom Ministerrat bestimmt, wer daran teilnehmen soll.

Norwegen:

Der Aussenminister nimmt in der Regel daran teil, im Verhinderungsfall der Staatssekretär im Auswärtigen, unter Umständen aber auch beide zusammen.

Dänemark:

Der Ministerrat als solcher wird nicht eingeladen. Die Botschafter laden einzelne Minister ein, es besteht diesbezüglich völlige Freiheit. Es ist daher möglich, dass manchmal ein oder mehrere Kabinettsmitglieder, gelegentlich aber überhaupt kein Minister anwesend ist.

In Stockholm, Rom und Brüssel nehmen Regierungsmitglieder nur ausnahmsweise teil.